

# ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Stand 10/2020



objektfenster.at

## 1. Allgemeines

1.1 Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma Objektfenster Vertriebs GmbH und dem Kunden gelten ausschließlich die Verkauf- und Lieferbedingungen der Firma Objektfenster Vertriebs GmbH. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

1.2 Alle rechtlich bedeutsamen Erklärungen des Kunden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftsatzform.

## 2. Auftragsänderung

2.1 Ändert die Firma Objektfenster Vertriebs GmbH die Produktion und nimmt sie das Produkt vor Ablauf der Lieferzeit aus der Produktion ist sie berechtigt, eine ähnliche Ware zu liefern.

2.2 Unvorhergesehene Ereignisse wie Krieg, Streik, Feuer, Unwetter, o.ä., auch wenn sie nur mittelbaren Einfluss auf die Abwicklung des Geschäftes haben, berechtigt die Firma Objektfenster Vertriebs GmbH die Lieferung entweder angemessen aufzuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten.

## 3. Lieferung

3.1 Die im Vertrag angeführten Lieferfristen beginnen erst mit Eingang der vom Kunden unterfertigten Auftragsbestätigung bei der Firma Objektfenster Vertriebs GmbH zu laufen.

3.2 Die im Vertrag angeführten Lieferfristen sind Zirka-Fristen und können bis zu zwei Wochen von der Firma Objektfenster Vertriebs GmbH überschritten werden. Bei einer weitergehenden Lieferüberschreitung hat der Kunde schriftlich eine Nachfrist von zumindest 4 Wochen zu setzen. Erst nach Verstreichen dieser Frist ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3.3 Die Lieferung der Ware erfolgt mit Lkw. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass dieser Lkw bis unmittelbar zur Entladestelle zufahren kann. Der Kunde hat das erforderliche Personal zur Entladung des Lkws zur Verfügung zu stellen.

3.4 Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Nicht-Lieferung durch die Firma Objektfenster Vertriebs GmbH stehen dem Kunden nur dann zu, wenn die Firma Objektfenster Vertriebs GmbH ein Verschulden wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens trifft.

## 4. Zahlung

4.1 Bei Zahlungsverzug ist die Firma Objektfenster Vertriebs GmbH berechtigt Verzugszinsen von mindestens 10% über den jeweiligen Eckzinssatz der österreichischen Nationalbank zu verrechnen. Alle Zahlungen des Kunden sind zuerst auf Zinsen und Spesen sowie auf allfällige Kosten und erst dann auf das Kapital zu verrechnen.

4.2 Eine Aufrechnung von Forderungen des Kunden gegen die die Forderung der Firma Objektfenster Vertriebs GmbH ist nur zulässig, wenn die Forderung des Kunden entweder gerichtlich festgestellt oder von der Firma Objektfenster Vertriebs GmbH anerkannt ist.

## 5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen bleibt die gelieferte Ware im Eigentum der Firma Objektfenster Vertriebs GmbH. Die Firma Objektfenster Vertriebs GmbH kann bei nicht vollständiger Zahlung durch den Kunden ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

5.2 Veräußert der Kunde die Ware trotz aufrechten Eigentumsvorbehalts, tritt er die daraus resultierende Forderung an die Firma Objektfenster Vertriebs GmbH ab.

## 6. Gewährleistung

6.1 Mängel sind unverzüglich bei Lieferung, geheime Mängel binnen einer Woche nach Entdeckung, schriftlich bekanntzugeben. Ansonsten gilt die Ware als genehmigt.

6.2 Dem Kunde steht kein Anspruch auf Wandlung oder Preisminde- rung zu, wenn die Firma Objektfenster Vertriebs GmbH sich zu Aus- tausch der mangelhaften Sachen gegen eine mangelfreie oder zur Verbesserung der Sache oder zum Nachtrag des Fehlenden jeweils innerhalb angemessener Frist verpflichtet.

## 7. Schadenersatz

Dem Kunden steht kein Schadenersatz gegenüber der Firma Objektfenster Vertriebs GmbH zu, außer im Fall eines vorsätzlichen oder grobfahrlässigen schuldhaften Verhaltens der Firma Objektfenster Vertriebs GmbH.

## 8. Erfüllungsort und Gerichtssand

Erfüllungsort für beide Teile ist der Geschäftssitz der Firma Objektfenster Vertriebs GmbH. Als Gerichtsstand wird das Bezirksgericht St. Pölten oder das für den Geschäftssitz der Firma Objektfenster Vertriebs GmbH sachlich zuständige Gericht vereinbart. Die Gerichtsstandvereinbarung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

### Objektfenster Vertriebs GmbH

Betriebsgebiet 2/15; 3383 Hürm-Inning  
FN 433161 b, Landesgericht St. Pölten  
UID ATU 69515009  
www.objektfenster.at

### Objektfenster Vertriebs GmbH

3383 Hürm-Inning  
Betriebsgebiet II/15  
T +43 2754 210 41  
office@objektfenster.at

### Geschäftsführer

Alois Enner & Martin Leitner  
FN 433161 b  
Landesgericht St. Pölten  
UID ATU 69515009

Wir planen  
schöne Aussichten!